



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0286 Status: öffentlich Datum: 18.11.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
08.12.2022	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen

**Sachverhalt:**

Am 07.12.2017 hat der Kreisausschuss zur „Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen“ beschlossen:

*„Zukünftig werden pro Jahr in Abhängigkeit von der Baureife möglichst drei Maßnahmen für das GVFG-Jahresbauprogramm angemeldet. Dabei handelt es sich um Maßnahmen aus dem Bereich Straßen- und Brückenbau und eine Radwegeneubaumaßnahme gemäß anliegenden Prioritätenlisten. Sollten weniger als zwei Maßnahmen in das Jahresbauprogramm aufgenommen werden können, haben die Straßen- und Brückenbaumaßnahmen Vorrang gegenüber dem Neubau von Radwegen. Die Prioritätenlisten werden jährlich fortgeschrieben.“*

Das GVFG-Mehrjahresprogramm (Prioritätenliste) wurde auf Grundlage dieses Beschlusses fortgeschrieben und umfasst in den vorrangigen Positionen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen:

1. Ersatzneubau der Wörpebrücke – K 113,
2. Radwegeneubau von Dipshorn zur Kreisgrenze (Richtung Otterstedt) – K 146,
3. Radwegneubau von Selsingen nach Ohrel (1. und 2. Bauabschnitt) – K 118,
4. Straßenverbreiterung von Hepstedt nach Kirchtimke – K 133,
5. Ausbau der Ortsdurchfahrt Gyhum – K 126 und K 141,

Der Fördermittelantrag für 1. wurde bereits gestellt, so dass mit der Baumaßnahme nach voraussichtlicher Freigabe durch die Förderstelle im Jahr 2023 begonnen werden soll.

Die Maßnahmen 2. und 3. waren ursprünglich für einen Baubeginn im Jahr 2023 vorgesehen. Aufgrund von Verzögerungen in der Planungsphase konnten die jeweiligen Baureifen jedoch nicht bis zum 01.10.2022 erlangt werden. Diese werden nunmehr zum 01.10.2023 angestrebt. Der voraussichtliche Baubeginn ist daher um ein Jahr zu verschieben.

Die Maßnahme zu 4. verschiebt sich aufgrund von Nachforderungen der Förderstelle. Der geplante Baubeginn ist nun 2024.

Die Maßnahmen zu 5. und 6. sind aktuell ebenfalls für einen voraussichtlichen Baubeginn im Jahr 2024 vorgesehen. Für diese Maßnahmen werden die Planungen derzeit weiter vorangetrieben. Es ist geplant, die Baureife bis zum 01.10.2023 zu erreichen.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei den ersten sechs Maßnahmen, ergeben sich bei den nachfolgenden Nummern 7 bis 12 ebenfalls Verschiebungen um ein Jahr nach hinten. Die daran anschließenden Maßnahmen (ab Nummer 13) wurden zeitlich zunächst nicht fortgeschrieben, sondern verbleiben beim zuletzt geplanten Jahr. Hier soll zunächst die weitere Entwicklung der Planungen beobachtet werden.

Für einen Baubeginn im Jahr 2025 wurde der Ausbau der K 102 von Bremervörde nach Gnarrenburg (sog. „Moorautobahn“) eingefügt. Aufgrund des zunehmend schlechten Zustandes der Moorstraßen im Landkreis, muss ein Konzept zur längerfristigen Erhaltung entwickelt werden. Auf dem benannten Abschnitt soll mit einem zur üblichen Straßenbauweise abweichenden Aufbau ein Versuch hierzu gestartet werden.

Die K 102 wurde als Ersatz für die gestrichene Maßnahme der Straßenverbreiterung der K 222 (K 212 – Riepe) eingefügt. Von der Verbreiterung soll nach erneuter Prüfung der bestehenden Verhältnisse abgesehen werden. Die hierfür angesetzten Kosten stehen in keinem Verhältnis zur Verkehrsstärke von ca. 333 Fahrzeugen pro Tag. Statt der geförderten Verbreiterung soll die Straße mit investiven Mitteln und ohne Förderung saniert werden.

Die geplante Umsetzung der Maßnahmen hängt bis zur Erlangung der Baureife insbesondere von den personellen Kapazitäten und den tatsächlichen Planungsfortschritten ab. Die für die Ausschreibung und Begleitung der Planungen geschaffene Stelle ist seit dem 01.04.2022 besetzt. Die Planungen können daher wieder verstärkt vorangetrieben werden. Unwägbarkeiten bleiben aber weiterhin durch Abstimmungsprozesse mit Grundeigentümern, Personalengpässen bei beauftragten Ingenieurbüros sowie einem zunehmenden Abstimmungsbedarf mit der Unteren Naturschutzbehörde bestehen.

Der geplante Baubeginn steht deshalb stets unter dem Vorbehalt der Baureife sowie der gesicherten Finanzierung einschließlich der Finanzierungsanteile der Gemeinden sowie der beabsichtigten NGVFG-Förderung.

Als Anlagen beigefügt sind das fortgeschriebene GVFG-Mehrjahresprogramm sowie der Radwegebedarfsplan, aus dem sich die Rangfolge der Radwegeneubaumaßnahmen ergibt.

### **Beschlussvorschlag:**

Das NGVFG-Mehrjahresprogramm ab 2023 soll, vorbehaltlich der Erlangung der Baureife sowie einer gesicherten Finanzierung einschließlich der Finanzierungsanteile der Gemeinden sowie der beabsichtigten NGVFG-Förderung, gemäß der vorgeschlagenen Priorisierung umgesetzt werden.